

Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Das Herbizid **Boxer** (Zulassungsnummer: 033838-00) hat eine **Verlängerung der Zulassung** bis zum **31.10.2024** erhalten.
- Die **Zulassung** des Herbizides **Stomp Aqua** (Zulassungsnummer: 005958-00) wurde bis zum **30.06.2025 verlängert**.
- Das Präparat **Basamid Granulat** (Zulassungsnummer: 00A117-00) erhielt eine **Zulassungsverlängerung** bis zum **31.08.2027**.
- Die **Zulassung** des Molluskizides **Delicia Schnecken-Linsen** wurde **verlängert** bis zum **31.08.2027**.

Kostenlose Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen - „PAMIRA 2024“ (PAckMIttel-Rücknahme Agrar) startet am 28.05.2024 im Land zwischen den Meeren

Sammelstellen und Termine finden Sie unter www.pamira.de

Buchsbaumzünsler (*Cydalima perspectalis*)

Im nördlichsten Bundesland kann seit einigen Jahren ein Befall mit dem **Buchsbaumzünsler** nachgewiesen werden. Auf den Blättern und Trieben beginnen bei steigenden Temperaturen die Raupen der zweiten Generation nach der Überwinterung zunächst im Inneren der Gehölze mit dem Fraß. Das rechtzeitige Bemerkens des Befalls ist überaus wichtig. Zukaufware muss sorgfältig untersucht werden. Es empfiehlt sich, die Buchsbäume auf Befall zu kontrollieren. Die regelmäßige Bestandskontrolle auf Raupen und Gespinste muss über die gesamte Vegetationsperiode fortgesetzt werden. Bekämpfungsmaßnahmen sind z.B. mit FLORBAC (0,6-1,2 kg/ha, je nach Pflanzengröße), Karate Zeon, (75 ml/ha, Pflanzengröße bis 50 cm) oder Spruzit Neu (6-12 l/ha, je nach Pflanzengröße) möglich.



Raupenfraß an *Buxus* (Foto: Elke Mester, LKSH)

Buchsbaumblattfloh (*Psylla buxi*)

In einigen Buchsbaumbeständen kann auf den Neutrieben die Saugtätigkeit der Blattflohlarven beobachtet werden. Diese führt zu löffelartigen Blattverformungen und Wuchsbeeinträchtigungen der Triebe.

Insektizidbehandlungen sind z.B. mit NeemAzal- T/S (3,0 l/ha, Pflanzengröße bis 50 cm) oder Raptol HP (0,6-1,2 l/ha, je nach Pflanzengröße) möglich.



Buchsbaumblattfloh und Wachsabscheidung an *Buxus* (Foto: Elke Mester, LKSH)

Forsythien-Bakterienseuche

Auf den Blättern von Forsythien treten nach der Blütezeit oft bräunliche Verfärbungen und Absterbeerscheinungen der jungen Triebe auf. Das an Spätfrostschäden erinnernde Schadbild wird häufig durch *Pseudomonas*-Bakterien verursacht. Dieses konnte in den letzten Tagen besonders an den Sorten „*Spectabilis*“ und „*Week-End*“ in einigen Baumschulen beobachtet werden. Durch Wind, Wasser und Vermehrungsmaterial gelangt der Erreger zu den Wirtspflanzen.

Um der *Pseudomonas*-Ausbreitung entgegenzuwirken, sollten frostgefährdete Standorte gemieden und gesundes Ausgangsmaterial verwendet werden.

Neben Rückschnittsmaßnahmen können zur Verhinderung der *Pseudomonas*-Ausbreitung im Bestand Spritzungen mit Kupferspritzmitteln, z.B. Funguran progress (2,0 kg /ha bis 50 cm Pflanzengröße) oder COPRANTOL DUO (2,7 kg /ha bis 50 cm Pflanzengröße) erfolgen.



Pseudomonas an *Forsythia*

(Foto: Elke Mester, LKSH)

Baumläuse (*Lachnidae*) auf *Abies nordmanniana*

Im südlichen Holstein konnten in einigen Weihnachtsbaumquartieren erste Baumlausansammlungen im Terminal- und Seitentriebbereich festgestellt werden. Die zahlreich in Kolonien auf der Rinde von Nadelgehölzen auftretenden Tiere können durch ihre Saugtätigkeit Austriebsschäden in Form von kurzen, vergilbten Nadeln und die Honigtaubesiedelung mit Schwärzepilzen verursachen.

Insektizidmaßnahmen sind nicht immer erforderlich, da viele Nützlinge, besonders Marienkäfer, durch ihre Fraßtätigkeit zu einer starken Befallsminderung beitragen.

Im Bedarfsfall können Spritzungen mit Micula (12-24 l/ha, je nach Pflanzengröße) oder Neudosan Neu (18-36 l/ha, je nach Pflanzengröße) erfolgen.



Baumläuse und schwer verliebte Marienkäfer an *Abies nordmanniana*
(Foto: Thomas Balster, LKSH)

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.